

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Storz SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Bedeutung des Arbeitslosenzentrums Singen im Hilfsangebot für arbeitslose Menschen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen nutzten nach ihrer Kenntnis seit 2016 jährlich das Hilfs- und Beratungsangebot des Arbeitslosenzentrums Singen, das vom Kreisverband Konstanz der Arbeiterwohlfahrt betrieben wird?
2. Welche Beratungsschwerpunkte hat das Arbeitslosenzentrum Singen nach ihrer Kenntnis und wie haben sich diese seit 2016 entwickelt?
3. Wie hat sich die Finanzierungsstruktur des Beratungsangebots des Arbeitslosenzentrums Singen seit 2012 entwickelt?
4. Wie arbeitet das Arbeitslosenzentrum Singen mit den örtlich zuständigen Jobcentern und weiteren Sozialleistungsträgern zusammen?
5. Wie bewertet die Landesregierung das niedrighschwellige Beratungsangebot des Arbeitslosenzentrums Singen und der anderen Arbeitslosenzentren im Land?
6. Beabsichtigt die Landesregierung eine externe Evaluierung der Tätigkeit der Arbeitslosenzentren in Auftrag zu geben, nachdem deren Tätigkeit bereits 2016 als positiv bewertet wurde?
7. Hält die Landesregierung eine Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitslosenzentren für sinnvoll und beabsichtigt sie, ihre Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ oder anderer Programme fortzusetzen?

2.8.2021

Storz SPD

Eingegangen: 2.8.2021 / Ausgegeben: 14.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Seit 2012 fördert die Landesregierung über das Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ die trägerunabhängige Beratung arbeitsloser Menschen in zwölf Arbeitslosenzentren. Diese bieten betroffenen Menschen einen niederschweligen Zugang zu Hilfsangeboten und leisten so Beiträge für deren berufliche und soziale Wiedereingliederung.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. August 2021 Nr. 25-5013.72 beantragt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen nutzten nach ihrer Kenntnis seit 2016 jährlich das Hilfs- und Beratungsangebot des Arbeitslosenzentrums Singen, das vom Kreisverband Konstanz der Arbeiterwohlfahrt betrieben wird?

Zu 1.:

Das Arbeitslosenberatungszentrum Singen übermittelt dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus jährlich einen Sachbericht über die Projektdurchführung. In diesem Sachbericht werden auch statistische Daten zur Nutzung des Angebots dargestellt. Die folgenden Angaben beruhen daher auf den Darstellungen der AWO Kreisverbands Konstanz als Träger des Arbeitslosenberatungszentrums in Singen.

Für den Zeitraum September 2016 bis Dezember 2018 wurde lediglich die Gesamtzahl der Beratungen aufgezeichnet, statische Daten zu der Anzahl der beratenen Personen liegen erst ab 2019 vor. Bei der Gesamtanzahl der geführten Beratungsgespräche ist zu beachten, dass auch Wiederholungsgespräche erfasst sind.

Aufgrund einer Umstellung der statistischen Darstellung liegen für das Jahr 2016 nur eingeschränkt Daten vor. Erfasst sind lediglich die zwischen September und Dezember 2016 durchgeführten Beratungen mit einer Gesamtzahl von 642 Beratungen. Im gesamten Jahr 2016 wurden darüber hinaus 511 Hilfesuchenden mit einer Bewerberhilfe unterstützt.

Im Jahr 2017 wurden im Arbeitslosenberatungszentrum Singen insgesamt 3.025 Beratungsgespräche geführt, 573 Personen nahmen die Bewerberhilfe in Anspruch. Seit 2015 nahmen insbesondere Menschen mit Fluchthintergrund verstärkt das Beratungsangebot des Arbeitslosenberatungszentrum Singen wahr. Diese Personengruppe machte einen Anteil von etwa einem Drittel aller Beratenen aus.

Im Jahr 2018 wurden im Arbeitslosenberatungszentrum Singen insgesamt 2.452 Beratungsgespräche geführt und in 444 Fällen Bewerberhilfe geleistet. Im Folgejahr fanden insgesamt 2.027 Beratungsgespräche mit 1.579 beratenen Personen statt.

Im Jahr 2020 hat das Arbeitslosenberatungszentrum Singen 990 Gespräche mit 1.438 Hilfesuchenden geführt. Der erfasste Anteil von familienorientierten Beratungen umfasst dabei über die Hälfte aller Beratungen, es werden alle beratenen Familienmitglieder berücksichtigt. Die statistischen Daten für das Jahr 2020 sind vor dem Hintergrund der pandemischen Einschränkungen zu sehen. Persönliche Beratungen konnten nur sehr erschwert und unter Beachtung der geltenden Hygieneanforderungen erfolgen, dafür waren aber die Problemlagen der Hilfesuchenden umso komplexer und die Beratungen nahmen mehr Zeit in Anspruch. Auch viele Familien, die bislang unabhängig von sozialen Leistungen gelebt hatten, suchten mit Beginn der Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Einbußen erstmalig Hilfe bei den Arbeitslosenberatungszentren. Ein Umstieg auf di-

digitale Beratungsformen war bei vielen Erwerbslosen nur schwer bzw. nicht möglich. Alle Projektträger der Arbeitslosenberatungszentren haben übereinstimmend berichtet, dass diese Personengruppe nicht bzw. nur teilweise digitalisiert ist und es vielfach bereits an technischen Endgeräten zuhause fehlt. Da der persönliche Zugang zu vielen Behörden beschränkt bzw. teilweise ausgeschlossen war, waren die Arbeitslosenberatungszentren für viele Hilfesuchende eine wichtige Anlaufstelle, über die der digitale Kontakt zu den Behörden gehalten werden konnte.

2. Welche Beratungsschwerpunkte hat das Arbeitslosenzentrum Singen nach ihrer Kenntnis und wie haben sich diese seit 2016 entwickelt?

Zu 2.:

Tätigkeitsschwerpunkt des Arbeitslosenberatungszentrum Singen ist die Beratung von langzeitarbeitslosen Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Beratung umfasst sozial und arbeitsrechtliche Fragen, Informationen zu allen Fragen bei drohender oder bestehender Erwerbslosigkeit, Vermittlung und Mediation bei Problemen mit Behörden, Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, Unterstützung beim Schriftverkehr mit Behörden, Klärung des Hilfebedarfs und Krisenhilfen. Das unabhängige Arbeitslosenberatungszentrum Singen ergänzt hier die staatlichen Angebote und kann moderierend und vermittelnd erwerbslose Menschen betreuen und beraten.

Darüber hinaus erfüllt das Arbeitslosenberatungszentrum eine Wegweiserfunktion und vermittelt Hilfesuchende an andere geeignete soziale Dienste, wie beispielsweise die Schuldnerberatung oder Suchtberatung.

Daneben bietet das Arbeitslosenberatungszentrum Singen eine Bewerbungshilfe an, gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern können Bewerbungsunterlagen erstellt werden. In der Beratung werden mit den Hilfesuchenden die individuellen Eingliederungsperspektiven entwickelt und diese zur Selbsthilfe aktiviert. Unter anderem haben Hilfesuchende vor Ort auch die Möglichkeit, einen PC mit Internetzugang zu nutzen. Dieses Angebot konnte ab März 2020 pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt und nur mit vorheriger Terminvereinbarung eröffnet werden.

In einem offenen Gruppenraum wird zudem die Möglichkeit für niedrigschwellige soziale Begegnungen mit Personen in ähnlichen Lebensumständen geschaffen. Gemeinsam mit der Singener Tafel werden Veranstaltungen wie das Weihnachtsessen für einsame Menschen angeboten. Gruppenangebote waren pandemiebedingt ab März 2020 nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht möglich.

Nach Angaben der AWO Kreisverband Konstanz war in den Jahren 2016 bis 2018 vor allem die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund eine sehr große Herausforderung, da fehlende Sprachkenntnisse die Beratungen erschwerten. Diese Beratungen sind aber nach 2018 stark zurück gegangen, hier brachte nach Angaben des Projektträgers die Zusammenarbeit mit den Integrationsmanagern und anderen sozialen Diensten erhebliche Entlastung.

Die Pandemie hat die Beratungsschwerpunkte ab März 2020 verändert. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung in Verwaltung und Arbeitswelt ist nach Angaben des Projektträgers eine große Herausforderung für Erwerbslose. Bei fehlenden technischen Endgeräten und Fähigkeiten besteht ein erheblicher Bedarf an Unterstützung durch die Mitarbeitenden aber auch an einer entsprechenden Infrastruktur im Arbeitslosenberatungszentrum. Beispielsweise mussten die Ratsuchenden bei der Digitalisierung ihrer Unterlagen für Bewerbungen, aber auch für behördliche Antragsunterlagen unterstützt werden.

3. Wie hat sich die Finanzierungsstruktur des Beratungsangebots des Arbeitslosenzentrums Singen seit 2012 entwickelt?

Zu 3.:

Das Arbeitslosenberatungszentrum Singen war bereits von Dezember 2012 bis Juli 2017 im Rahmen des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ mit bis zu 50.000 Euro pro Jahr gefördert worden. Die Federführung lag beim Sozialministerium. Die Förderung setzte sich zusammen aus einem Grundförderzuschuss für Personalausgaben in Höhe von 40.000 Euro sowie einer Zusatzförderung (Pauschale für ehrenamtliche Helfer und die Durchführung von zielgruppenorientierten Informationsveranstaltungen).

Das Arbeitslosenberatungszentrum Singen hat für den Durchführungszeitraum Dezember 2012 bis November 2013 einen Zuschuss in Höhe von 48.000 Euro erhalten, danach belief sich die Auszahlungssumme auf jährlich 50.000 Euro.

Ab Juli 2017 erfolgte die Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ federführend durch das Wirtschaftsministerium mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro pro Standort. Der Zuschuss darf nur zu Finanzierung der angemessenen Personalausgaben für Fachpersonal des Arbeitslosenberatungszentrums eingesetzt werden.

Fördervoraussetzung ist seit 2020 ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 8.000 Euro pro Arbeitslosenzentrum. Für den Förderzeitraum 2021 wurde der Zuschuss auf 51.000 Euro pro Standort erhöht. Das Arbeitslosenzentrum Singen erhielt im Jahr 2020 neben dem Landeszuschuss kommunale Fördermittel der Stadt Singen in Höhe von 25.500 Euro sowie im Jahr 2021 kommunale Fördermittel der Stadt Singen in Höhe von 15.300 Euro und des Landkreises Konstanz in Höhe von 6.000 Euro. Die aktuelle Förderperiode endet am 31. Dezember 2021.

4. Wie arbeitet das Arbeitslosenzentrum Singen mit den örtlich zuständigen Jobcentern und weiteren Sozialleistungsträgern zusammen?

Zu 4.:

Das Jobcenter Landkreis Konstanz und der AWO Kreisverband Konstanz haben eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. In einem Gespräch des Wirtschaftsministeriums mit dem Projektträger AWO Kreisverband Konstanz und Vertretern des Jobcenters Landkreis Konstanz am 11. Juni 2021 wurde die sehr gute Kooperation geschildert. Die Mitarbeitenden des Jobcenters verweisen aktiv Leistungsbeziehende zur Unterstützung an das Arbeitslosenberatungszentrum Singen. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt und zur Klärung von Einzelfragen können die Mitarbeitenden des Arbeitslosenberatungszentrums Singen sich jederzeit an die Mitarbeitenden im Jobcenter wenden.

Das Arbeitslosenberatungszentrum Singen ist durch seine räumliche Lage am Heinrich-Weber-Platz eng mit anderen sozialen Angeboten verbunden, wie beispielsweise der Singener Tafel e.V., dem sozial-psychiatrischen Dienst, dem Kinderbüro und der Migrationsberatung. Im Bedarfsfall können Ratsuchende direkt an die geeigneten Stellen weitergeleitet werden.

Auch zu den sozialen Diensten der Wohlfahrtsverbände in der Stadt Singen besteht ein stetiger Austausch. Das Arbeitslosenberatungszentrum Singen ist in verschiedenen Arbeitskreisen mit den Themen Arbeitslosigkeit, Arbeit und Wohnung beteiligt.

5. Wie bewertet die Landesregierung das niedrighschwellige Beratungsangebot des Arbeitslosenzentrums Singen und der anderen Arbeitslosenzentren im Land?

Zu 5.:

Die Landesregierung bewertet das niederschwellige Beratungsangebot des Arbeitslosenberatungszentrums Singen und der elf anderen geförderten Arbeitslosenberatungszentren im Land als sehr positiv.

Die unabhängigen Arbeitslosenberatungszentren widmen sich der ganzheitlichen Beratung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Dieser Personenkreis benötigt beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben besondere Beratungs- und Betreuungsleistungen, da oftmals spezifische und multiple Vermittlungshindernisse vorliegen. So sind zum Beispiel alleinerziehende Menschen, ältere Menschen, Menschen ohne Berufsausbildung bzw. ohne praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt, Menschen mit geringem Bildungsstand, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit und Menschen mit Migrationshintergrund, die kaum oder nur wenig der deutschen Sprache mächtig sind bzw. die sich mit den kulturellen Gegebenheiten respektive den Gepflogenheiten auf dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht zurechtfinden, regelmäßig nur unter erhöhten Anstrengungen in den Arbeitsmarkt integrierbar. Hier leisten die Arbeitslosenberatungszentren durch ihre Beratungs- und Betreuungsarbeit einen wichtigen Beitrag, um erwerbslose und insbesondere langzeitarbeitslose Menschen beim Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten.

Die beschriebenen Vermittlungshemmnisse bzw. vielmehr deren Ursachen wirken sich darüber hinaus oftmals auch auf die Beziehung des erwerbslosen Menschen zu den staatlichen Institutionen (namentlich die Jobcenter) aus. An dieser Stelle besteht ein Bedarf nach einer moderierenden, vermittelnden Beratung und Betreuung der erwerbslosen Menschen durch unabhängige Arbeitslosenberatungszentren als sinnvolle Ergänzung zu staatlichen Angeboten. Diese Aufgabe der Arbeitslosenberatungszentren wird auch von den Jobcentern anerkannt, die nach den Erfahrungsberichten aller geförderten Zentren, aktiv Ratsuchende an die Arbeitslosenberatungszentren vermitteln. Gerade während der Pandemie waren die Arbeitslosenberatungszentren nahezu durchgehend persönlich für Ratsuchende erreichbar und konnten so die Beratenen bei der telefonischen oder digitalen Kontaktaufnahme zu Behörden unterstützen und vermitteln.

Hinzu kommt die immer komplexer werdende Rechtslage, die dazu führt, dass die Betroffenen nur noch schwer erkennen können, welche Leistungen überhaupt gesetzlich vorgesehen sind und welche Voraussetzungen dazu genau erfüllt sein müssen. Die unabhängigen Arbeitslosenzentren erbringen individuelle, engmaschige Lotsen-, Clearing- und Orientierungsleistungen, vermitteln allgemeine Informationen, sind örtlich vernetzt mit den staatlichen Ämtern und den übrigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteuren und stellen die erforderliche Infrastruktur wie beispielsweise PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen zur Verfügung. Bei fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung und der Arbeitswelt war dies insbesondere ab März 2020 von großer Bedeutung für erwerbslose Menschen.

Darüber hinaus eröffnen die Arbeitslosenberatungszentren mit ihrem niedrighschwelligem Ansatz Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für erwerbslose Menschen. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe von erwerbslosen Menschen.

6. Beabsichtigt die Landesregierung eine externe Evaluierung der Tätigkeit der Arbeitslosenzentren in Auftrag zu geben, nachdem deren Tätigkeit bereits 2016 als positiv bewertet wurde?

Zu 6.:

Derzeit ist keine externe Evaluierung der Tätigkeit der Arbeitslosenberatungszentren beabsichtigt.

7. Hält die Landesregierung eine Fortsetzung der Arbeit in den Arbeitslosenzentren für sinnvoll und beabsichtigt sie, ihre Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ oder anderer Programme fortzusetzen?

Zu 7.:

Das Programm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ setzt sich neben dem Projekt „Arbeitslosenberatungszentren“ aktuell aus drei weiteren Bausteinen zusammen.

Mit dem Projekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“ soll an 22 Standorten in Baden-Württemberg die bessere Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe unterstützt werden. Die Stabilität der Familie und der erwachsenen Personen im Familiensystem sind Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme sowie für eine gute Entwicklung und faire Bildungschancen der Kinder. Seit 2020 beträgt das Fördervolumen pro Standort 75.000 Euro pro Jahr, also insgesamt 1,65 Mio. Euro. Die aktuelle Förderperiode läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Mit dem „Ideenwettbewerb“ werden sechs Projekte unterstützt, die neue, innovative Projektideen entwickelt haben, um Frauen und ältere Menschen im SGB II-Leistungsbezug besser zu erreichen und zum Beispiel infrastrukturelle Nachteile dieser Zielgruppen besser zu überwinden. Pandemiebedingt konnten einige der Projekte erst später starten, die aktuelle Förderperiode endet daher am 31. März 2022. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 750.000 Euro.

Darüber hinaus wird das „Netzwerk Teilzeitausbildung“ mit einem jährlichen Zuschuss von 60.000 Euro unterstützt, die aktuelle Förderperiode läuft bis zum 31. Dezember 2022. Das Netzwerk Teilzeitausbildung informiert landesweit über die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung und fördert die Umsetzung und Verbreitung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg.

Der Mittelbedarf 2021 für diese vier Bausteine des Programms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ beläuft sich auf 3.072.000 Euro, für die im Staatshaushaltsplan die erforderlichen Mittel bereitstehen.

Eine Weiterförderung des Projekts „Arbeitslosenberatungszentren“ im Jahr 2022 ist beabsichtigt steht jedoch unter Haushaltsvorbehalt. Für die Weiterförderung der „Arbeitslosenberatungszentren“ sind, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber, Mittel in Höhe von 624.000 Euro für das Jahr 2022 einzusetzen. Gefördert werden sollen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus voraussichtlich die landesweit aktuell geförderten zwölf Standorte unter Beibehaltung der bisherigen Förderbedingungen.

Über die Frage der Weiterführung der Arbeitslosenberatungszentren über 2022 hinaus wird durch den Haushaltsgesetzgeber in den Haushaltsberatungen 2023/2024 zu entscheiden sein.

In Vertretung

Kleiner

Ministerialdirektor